

Infoblatt zum Erfassungsbogen

Anerkennung des privaten Kraftfahrzeuges / Motorrads / Rollers / Mopeds / Mofas

1. Der Antrag für die Anerkennung des privaten Kraftfahrzeuges, Motorrads, Rollers, Mopeds oder Mofas ist mittels eines Erfassungsbogens zu stellen. Hierbei ist die Rückseite zusätzlich vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Der Antrag ist am Anfang des jeweiligen Schuljahres nach Erhalt des endgültigen Stundenplanes zu stellen.
2. Zusammen mit dem Erfassungsbogen ist ein endgültiger, für den jeweiligen Schüler individueller und von der Schule bestätigter Stundenplan ohne Wahlfächer einzureichen. Hat der Schüler/die Schülerin Blockunterricht, ist der Blockplan zusätzlich beizulegen.
Bei Antrag auf Wirtschaftlichkeit (Fahrgemeinschaft) ist eine Aufstellung aller Mitfahrer mit Name, Adresse und Schule anhand des Formblattes „Erklärung zur Fahrgemeinschaft“ (zu finden unter: www.landkreis-landshut.de) beizufügen. Außerdem ist es notwendig anzugeben, ob die einzelnen Mitfahrer der Familienbelastungsgrenze unterliegen.
Das Formblatt ist von allen Mitfahrern zu unterschreiben und entsprechende Nachweise (z. B. Kindergeldnachweis) sind beizufügen.
3. Die Schule wird gebeten, die von den Schülern selbst geschriebenen Stundenpläne auf Richtigkeit zu überprüfen und reine Wahlfächer aus dem Stundenplan zu streichen. Der Stundenplan ist mit Stempel und Unterschrift der Schule zu bestätigen.
4. Wir bitten, die Schüler mit Antrag auf privates Kraftfahrzeug / Motorrad / Roller / Moped / Mofa darauf hinzuweisen, dass die Fahrt mit dem privaten Kraftfahrzeug auf eigenes Kostenrisiko erfolgt, solange von Seiten des Landratsamtes Landshut keine schriftliche Anerkennung des privaten Kraftfahrzeuges erfolgt ist.